



► Nr. VO/2024/13819  
öffentlich

Lübeck, 18.12.2024

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Thomas Hermenau (E-Mail: thomas.hermenau@luebeck.de Telefon: 122 - 4020)

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 814.894,00 Euro für die Förderung von "Mama lernt Deutsch - Lübeck 2025 bis 2027"**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.01.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.01.2025	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.01.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.01.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 814.894,00 Euro für die Förderung von "Mama lernt Deutsch - Lübeck 2025 bis 2027" wird angenommen.**

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
Nein- Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

### **Begründung:**

Frauen mit Deutschlernbedarf, die ihre jungen Kinder ganztägig selbst betreuen, benötigen passende Deutschkurse. Viele Mütter, überwiegend Frauen mit Fluchterfahrung, möchten Deutsch lernen. Aus diesem Bedarf heraus hat sich das Konzept der Mutter-Kind-Sprachlerngruppen "Mama lernt Deutsch" entwickelt.

Mutter-Kind-Sprachlerngruppen ermöglichen Frauen mit ihren jungen Kindern den Zugang zum Deutschspracherwerb und zu gesellschaftlicher Teilhabe. Das Sprachlernangebot "Mama lernt Deutsch" in Lübeck orientiert sich sozialraumnah am Lebensalltag der Teilnehmerinnen und beinhaltet eine Betreuung der Kinder von 0-3 Jahren bzw. 0-6 Jahren. Die Kurse mit 6 bis max. 15 Unterrichtseinheiten pro Woche werden jeweils von einer Sprachdozentin der VHS Lübeck und einer pädagogischen Fachkraft der kooperierenden Einrichtung gemeinsam für 5 bis 12 Frauen mit ihren Kindern in den Räumen der Kooperationspartner:innen durchgeführt.

In einem neuen Sonderformat "Mama lernt Deutsch ... Familiengruppenkurs" sollen auch betreuende Väter mit Deutschlernbedarf gemeinsam mit betreuenden Müttern an einer Eltern-Kind-Sprachlerngruppe teilnehmen und Deutsch lernen können.

Für den Zeitraum der drei Jahre 2025 bis 2027 wird für die VHS Lübeck mit Ausgaben in Höhe von 963.934,00 Euro gerechnet. Davon sollen 149.040,00 Euro durch Landesmittel zur Finanzierung von Familienzentren gedeckt werden. Der Restbetrag wird dankenswerter Weise durch die Possehl-Stiftung getragen.

Die Förderung erfolgt in jährlichen Teilbeträgen. Die Possehl-Stiftung erhält eine jährliche Berichterstattung sowie eine Abrechnung des Jahresbudgets.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

**Mit der Spende über 814.894,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2024 einen Gesamtwert von 5.063.047,18 Euro.**

**Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 814.894,00 Euro zuständig.**

**Anlagen:**  
Bewilligungsschreiben der Possehl-Stiftung

Senatorin Monika Frank

Förderkennzeichen: B\_564

Possehl-Stiftung • Beckergrube 38 – 52 • 23552 Lübeck  
Hansestadt Lübeck - Kultur u. Bildung  
Senatorin Monika Frank  
Hüxstraße 118-120  
23552 Lübeck

Datum: 22.10.2024

**Antrag „Mama lernt Deutsch - Lübeck“ (B\_564)**

Sehr geehrte Frau Frank,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung folgenden Beschluss gefasst hat:

**Förderung des Antrags Mama lernt Deutsch - Lübeck 2025 bis 2027 in Höhe von 814.894,00 €. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:**

**2025 iHv 257.017,60 €**

**2026 iHv 263.622,00 €**

**2027 iHv 294.254,40 €**

**insgesamt in Höhe von 814.894,00 € mit der Bitte um jährliche Berichterstattung sowie Abrechnung des Jahresbudgets.**

Die Details zum Mittelabruf / Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. dem Förderportal.

Wir wünschen alles Gute und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Max Schön  
Vorsitzender des Stiftungsvorstandes



Prof. Dr. Klaus-Peter Wolf-Regett  
Stellv. Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

(Dieses Dokument wurde maschinell erstellt)

**Anlagen zum Antrag „Mama lernt Deutsch - Lübeck“ (B\_564)**

**Förderung des Antrags Mama lernt Deutsch - Lübeck 2025 bis 2027 in Höhe von 814.894,00 €. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:**

**2025 iHv 257.017,60 €**

**2026 iHv 263.622,00 €**

**2027 iHv 294.254,40 €**

**insgesamt in Höhe von 814.894,00 € mit der Bitte um jährliche Berichterstattung sowie Abrechnung des Jahresbudgets.**

1. Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten.
2. Wir bitten zu beachten:  
Änderungen in der Kosten-/Finanzierungsaufstellung müssen umgehend mitgeteilt werden. Bei Abweichungen behält sich der Stiftungsvorstand vor, den Zuwendungsbetrag prozentual zu reduzieren. Die ursprünglich beantragte Förderquote sollte weitestgehend eingehalten werden.
3. Für den Mittelabruf öffnen sie die entsprechende Zuwendung im Förderportal unter <https://www.possehl-stiftung.de>. Eine Liste aller bewilligten Zuwendungen erreichen Sie über die Kachel Alle Zuwendungen auf der Startseite. Mittelabrufe können unter der Rubrik Mittelabrufe & Verwendungsnachweise der Zuwendung erstellt werden.
4. Wir weisen darauf hin, dass zunächst maximal 90 % der Bewilligungssumme zur Auszahlung kommt. Nach Vorlage und positiver Prüfung des abschließenden Verwendungsnachweises können die verbleibenden 10 % des Förderbetrags abgerufen werden. Bitte verwenden Sie vorrangig die erste Option Mittelabruf. Der Verwendungsnachweis kann erst dann erfolgen, wenn Ihnen alle Belege vorliegen und entsprechend hochgeladen werden können.
5. Der bewilligte Betrag steht längstens für 18 Monate ab Bewilligungsdatum zur Verfügung. Vor Ablauf des Bewilligungszeitraums kann schriftlich eine Verlängerung beantragt werden. Sollte die Maßnahme bis dahin nicht realisiert sein, ist ggf. ein erneuter Antrag (unter Anführung der Gründe für die bisherige Nichtinanspruchnahme) einzureichen. Nicht abgerufene Mittel werden dem Verfügungsfonds ohne vorherige Mitteilung wieder zugeführt.